

Kleines ABC des Haushalts

A-Teil

Der A-Teil umfaßt die Ausgaben u.a. für Lernmittel, Hochbau-, Tiefbau- und Grünflächenunterhaltung, Bewegliches Vermögen, Beköstigung in Kitas und Schulen und Grundstücksbewirtschaftung und untergliedert sich in A01 – A10 (vgl. Kennbuchstaben).

Ansatz

Als (Titel-) Ansatz bezeichnet man den Betrag, der in einem Jahr für eine bestimmte Aufgabe ausgegeben werden darf bzw. in dessen Höhe Einnahmen mit einem bestimmten Entstehungsgrund erwartet werden.

Ausgaben

Die Ausgaben im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, Zahlungen in der angegebenen Höhe zu leisten. Ansprüche auf Zahlungen werden nicht begründet. Dabei unterscheidet man zwischen Ausgaben des ATeils, T-Teils und Z-Teils.

Beiträge

Es handelt sich um öffentliche Einnahmen, die von den Bezirken für die Betreuung von Einrichtungen (z.B. Kitakostenbeiträge) oder für den Bau von öffentlicher Infrastruktur (z.B. Erschließungsbeiträge) erhoben werden.

Bezirksamt

Die „Regierung“ des Bezirkes. Das Bezirksamt wird von der BVV nach Fraktionsstärke gewählt und besteht aus dem/der Bezirksbürgermeister/in und 4 weiteren Bezirksstadträt/innen. Diese leiten die Bezirksverwaltung.

Bezirkshaushaltsplan

Der Bezirkshaushaltsplan enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die der Bezirk für einen Planungszeitraum (z.B. 2012/2013) erwartet. Die Einnahmen werden nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck veranschlagt.

Bezugsgröße

Begriff, der im Zusammenhang mit der Beschreibung von Produkten benutzt wird. Er sagt aus, auf welche Maßeinheit sich die Kosten je Produkt beziehen, also zum Beispiel auf eine/n Schüler/in, auf einen Quadratmeter Grünfläche, einen Straßenbaum, eine Unterrichtsstunde usw. pro Jahr.

Bewirtschaftungsausgaben

Hierin sind unter anderem die Ausgaben für Strom, Gas, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Steuern, Versicherungen und die Gebäudereinigung enthalten. Den Titeln für Bewirtschaftungsausgaben ist der Kennbuchstabe A08 zugeordnet

Budget

(franz.) anderes Wort für Haushalt. Begriff für die zur Verfügung stehenden Mittel.

Budgetierung

In Berlin ist damit das Verfahren benannt, das für die Berechnung der Zuweisungen des Senats an die Bezirke eingesetzt wird. Grundlage für die Ermittlung der Zuweisungen sind die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung, in der die Kosten der vom Bezirk erstellten Produkte abgebildet werden. Das Budget umfasst den gesamten Ausgabenteil des Verwaltungshaushalts (sächliche Verwaltungskosten inkl. Personalkosten) und des T-Teils. Die Zuweisung erfolgt aufgrund von Planmengen und einer Art Durchschnittskostenermittlung (Median) aller 12 Bezirke.

Budgetwirksame Kosten

In der Kosten- und Leistungsrechnung sind damit alle Kosten gemeint, die in dem jeweiligen Haushalt auch zu Ausgaben führen. Sie beinhalten nicht die kalkulatorischen Kosten.

BVV

Bezirksverordnetenversammlung - das „Parlament“ des Bezirkes. Sie beschließt über den Haushaltsplan, der vom Berliner Abgeordnetenhaus per Gesetz bestätigt werden muss.

Eckwertebeschluss

Entscheidung des Bezirksamts über die Aufteilung der zugewiesenen Gelder („Globalsumme“) auf die Abteilungen (Ressorts). Auf dieser Grundlage wird der Bezirkshaushaltsplanentwurf erarbeitet.

Einnahmen

Die Einnahmen im Haushaltsplan sind Vorgaben für die Verwaltung, mindestens in dieser Höhe Einnahmen zu erzielen. Die Einnahmen untergliedern sich in E01 – E05 (vgl. Kennbuchstaben).

Einzelplan

Ein Einzelplan steht für alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eines Verwaltungszweiges. Er wird durch eine zweistellige Kennziffer dargestellt. In der Bezirksverwaltung gibt es folgende Einzelpläne:

- 31 Bezirksverordnetenversammlung
- 33 Bezirksamt – politisch-administrativer Bereich –
- 35 Amt für Bürgerdienste
- 36 Amt für Weiterbildung und Kultur
- 37 Schul- und Sportamt
- 38 Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt
- 39 Amt für Soziales
- 40 Jugendamt
- 41 Gesundheitsamt
- 42 Stadtentwicklungsamt
- 43 Umwelt- und Naturschutzamt
- 45 Allgemeine Finanzangelegenheiten

Erstattungen durch Dritte

Der Bezirk zahlt zum Beispiel Wohngeld und Sozialleistungen aus. Diese werden dem Bezirk beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen teilweise erstattet, bspw. durch den Bund aufgrund gesetzlicher Regelungen oder auch von Krankenversicherungen und den Rentenversicherungsträgern.

Gebühren

Entgelte, die für eine konkrete Leistung einer Behörde – etwa beim Ausstellen eines Personalausweises erhoben werden. Die Höhe der Gebühren ist grundsätzlich berlineinheitlich festgelegt.

Geschlechtergerechter Haushalt

Instrument, um die zur Verfügung stehenden Gelder geschlechtergerecht einzusetzen (auch als Gender-Budget bezeichnet).

Globalsumme

Siehe unter „Zuweisungen aus dem Landeshaushalt“.

Hauptausschuss der BVV

Die Mitglieder der BVV bilden Ausschüsse, die sich mit Fachfragen befassen. Der Hauptausschuss der BVV berät den vom Bezirksamt vorgelegten Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltsdiskussion und als Ergebnis der Beratungen gibt er eine Beschlussempfehlung an die BVV ab. Daneben kontrolliert und begleitet der Hauptausschuss der BVV auch die Haushaltsdurchführung und die Rechnungslegung. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Der Ausschuss kann Gästen Rederecht zugestehen. Der Ausschuss tagt grundsätzlich jeden 1. Mittwoch eines Monats um 17.00 Uhr im Rathaus Schöneberg.

Haushaltsplan

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Er enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigte Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan kann auch für zwei Haushaltsjahre nach Jahren getrennt aufgestellt werden (Doppelhaushaltsplan). Er wird durch das Haushaltsgesetz festgestellt und bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Da es sich um einen **Plan** handelt, werden **keine** Ansprüche oder Verbindlichkeiten begründet oder aufgehoben. Die Haushaltspläne der Bezirke sind Bestandteil des Haushaltsplans von Berlin.

Haushaltsgesetz

Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin einschließlich der Bezirke. Mit dem Haushaltsgesetz werden die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushaltsjahres, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen, der Gesamtbetrag der Kassenkredite und der Steuersätze festgestellt. Mit dem Haushaltsgesetz wird der Haushaltsplan des Landes Berlin und des Bezirks rechtlich verbindlich.

Infrastruktur

Bezeichnet die bezirkseigenen Gebäude und Grundstücke.

Infrastrukturkosten

Alle bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke anfallenden Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf eigene Gebäude, kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke, Mieten, Nebenkosten wie Energie und Müllabfuhr).

Investitionsausgaben

Alle Ausgaben, die zur Erhöhung des so genannten Anlagevermögens - gemeint ist der materielle Besitz der Kommune - führen. Hierzu zählen Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau) und Beschaffungen ab einem Wert von 5.000 Euro.

Kalkulatorische Kosten

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung entstehen kalkulatorische Kosten durch die gebrauchts- und zeitablaufbedingte Wert-minderung des Anlagevermögens sowie durch den Verzicht auf alternative Nutzungsmöglichkeiten des in ihnen gebundenen Kapitals. Diese Kosten werden wertmäßig in der Form der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erfasst und den verursachenden Stellen als budgetunwirksame Kosten zugeordnet. Ihnen steht kein tatsächlicher Geldfluss gegenüber.

Kalkulatorische Pensionszuschläge

Um die Bezüge eines Beamten mit denen einer Angestellten/eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

Kameraler Haushalt

Haushalt, der nach einem Buchführungsverfahren, das die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und deren eventuelle Änderungen auf verschiedenen Kapitel / Titel erfasst, erfolgte Zahlungen verbucht und Jahresabschlussdaten ermittelt.

Kapitel

Die Kapitel (vierstellige Kennziffer) untergliedern die Einzelpläne und stehen jeweils für Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einer Organisationseinheit. Beispiele: 3400 für Ordnungsamt oder 3820 für Friedhöfe

Kennbuchstaben (Kb)

Sie dienen der Unterscheidung der folgenden verschiedenen Einnahme- bzw. Ausgabefelder:

Einnahmen

- E 01 Einnahmen zur Finanzierung von Ausgaben außerhalb der Zuweisung des Senats
- E 02 Managementbedingte Einnahmen aus eigenem Handeln des Bezirks
- E 03 sonstige Einnahmen die mit Ausgaben des A-Teils und des T-Teils korrespondieren
- E 04 Einnahmen die mit Ausgaben des Z-Teils korrespondieren
- E 05 Einnahmen aus Beiträgen von Eltern für Kinder bis zur Einschulung für Beköstigung und Betreuung in Schulen und Kita

Ausgaben

- A 01 Lernmittel
- A 02 Hochbauunterhaltung
- A 03 Tiefbauunterhaltung
- A 04 Grünflächenunterhaltung
- A 05 Bewegliches Vermögen
- A 07 Beköstigung
- A 08 Grundstücksbewirtschaftung
- A 09 Pauschalierte Ausgaben
- A 10 Einnahmeabhängige Ausgaben

Transferausgaben

- T - Sozialausgaben an Einrichtungen, die Sozialleistungen für Bürger erbringen
- Z - gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an leistungsberechtigte Personen
- Z10 - dem Z-Teil zugeordnete Ausgaben ohne gesonderte Zuweisung,

Konsumtive Sachausgaben

Hierzu gehören Transferzahlungen und Ausgaben für den Betrieb der Verwaltung (z.B. Lernmittel an Schulen und Grundflächenunterhaltung).

Kosten

Im Rahmen der Kosten und Leistungsrechnung Durch die Erstellung der Produkte bewirkter, in Geld bewerteter Ressourcenverbrauch, der nicht zwingend mit Ausgaben verbunden ist.

Kosten- und Leistungsrechnung

Eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Diese findet parallel zum kameralen Haushalt statt. Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung) und sie gibt Antwort auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung). Sie ist für Planungszwecke von hoher Bedeutung.

Kostenstelle

Kostenstellen sind als organisatorische Einheiten zu verstehen, deren Beschäftigte gemeinsam Kosten und Erträge verursachen. Die Kostenstellen gliedern die Verwaltung in Einheiten (z.B. Ämter), welche die Kostenverantwortung tragen.

Kostenarten

Auf die Erstellung der Dienstleistungen entfallende Kosten werden in der Berliner Verwaltung nach folgenden Arten erfasst: Personalkosten, Sachkosten, Verrechnungen, Umlagen, Infrastrukturkosten, kalkulatorische Pensionszuschläge, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen für Immobilien.

Kostenträger

Kostenträger sind die Produkte (Dienstleistungen) der Verwaltung für die Kosten entstanden sind.

Median - Vergleich der Bezirke

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich hierbei um ein Instrument des Bezirksvergleichs im Hinblick auf die Mittelzuweisung durch den Senat. Der Median ist ein Mittelwert der Kosten von Leistungen, der nach einem bestimmten statistischen Verfahren ermittelt wird. Die Zuweisungen des Senats an den Bezirk richten sich nach diesem Mittelwert. Der Median ist die Zahl, die in der Mitte einer aufsteigenden Zahlenreihe liegt. Bei 12 Bezirken ist der Median der Wert zwischen dem sechsten und siebenten Bezirk.

Personalausgaben

Löhne, Vergütungen und Bezüge der Beschäftigten des Bezirks einschließlich aller Personalnebenkosten und Fürsorgeleistungen sowie Honorare für freie Mitarbeiter/innen.

Produkt

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung bezeichnet man als Produkt ein Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Ein Produkt ist zum Beispiel die Entleihung eines Buches, die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder die Pflege der Grünflächen. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben. Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu zirka 350 externen Produkten, das sind Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zu Gute kommen, zusammengefasst. Weiterhin gibt es ca. 130 interne Produkte, die der Erstellung der externen Produkte dienen, dem Bürger also indirekt dienen.

Sachkosten

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sind Sachkosten die Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material etc.. Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter.

Serviceeinheit

Interner Dienstleister der Bezirksverwaltung wie z.B. der Finanzservice. Der Finanzservice ist die Organisationseinheit im Bezirk, die federführend an der Erstellung des Haushaltsplans arbeitet. Der Finanzservice ist Teil der Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschafts-förderung und untersteht der Bezirksbürgermeisterin.

Stückkosten

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich hier um die Summe aller Kosten, die für die Erstellung eines Produkts (eine Menge) anfallen.

T-Teil

Der T-Teil steht für Transferleistungen an Dritte, beispielsweise an freie Träger, Verbände und Institutionen - sogenannten "Hilfe für Dritte". Ein Beispiel: Muss jemand in einem Pflegeheim untergebracht werden und hat Anspruch auf Transferleistungen, werden diese vom Bezirk direkt an das Pflegeheim erstattet. Diese Ausgaben werden auf Titeln veranschlagt und nachgewiesen, die den Kennbuchstaben T tragen.

Titel

Ein Titel (fünfstellige Kennziffer) steht jeweils für den konkreten Entstehungsgrund einer Einnahme bzw. den konkreten Verwendungszweck einer Ausgabe. Die Kennziffern der Einnahmetitel beginnen mit 0 - 3, die der Ausgabebetitel mit 4 - 9. Fällt die jeweilige Einnahme bzw. Ausgabe in mehreren Organisationseinheiten an, erscheint der Titel mit der gleichen Kennziffer auch in den verschiedenen Kapiteln.

Transferausgaben (Transferzahlungen)

Hierunter fallen diverse staatliche Beihilfen, die der Bezirk an die Bürgerinnen und Bürger (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Erziehung) sowie an Dritte (freie Träger, Verbände und Institutionen) zahlt. Hierbei unterscheidet man zwischen dem T-Teil und dem Z-Teil.

Verpflichtungsermächtigung

Der Bezirk darf nur Verträge für das laufende Jahr abschließen. Wenn es für die Realisierung von Vorhaben nötig ist, die Finanzierung über mehrere Jahre sicherzustellen (z.B. Baumaßnahmen), kann im Haushaltsplan bei den in Betracht kommenden Titeln die Ermächtigung vorgesehen werden, auch solche langfristigen Verträge einzugehen. Diese Zusage erscheint dann im Haushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung.

Z-Teil

Der Z-Teil umfasst alle gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen an einzelne Begünstigte bzw. Hilfebedürftige. Es handelt sich hierbei um Transferleistungen, also alle Zahlungen, die direkt an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt werden (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, etc.). Diese Ausgaben werden auf Titeln veranschlagt und nachgewiesen, die den Kennbuchstaben Z tragen.

Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (Globalsumme)

Jedem Bezirk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes vom Senat eine Globalsumme zugewiesen. Die Zuweisung der Globalsumme kann mit Auflagen und Leitlinien für die Veranschlagung im Haushaltsplan versehen werden, insbesondere zur Durchsetzung übergeordneter Zielvorstellungen von Abgeordnetenhaus und Senat. Grundsätzlich sind die zugewiesenen Mittel jedoch nicht zweckgebunden und können nach der Schwerpunktsetzung des Bezirks verteilt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist dies nur noch theoretisch der Fall, denn ein Großteil der Summe muss für rechtlich festgelegte Ansprüche ausgegeben werden.